

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim am 28. Januar 2015

Fahrstraße durch bestehende Grundstücke im Mittleren Wingertsweg [CDU]

Beschluss Nr. 0006

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zwischen den Grundstücken Flur 61, Flurstück 5677 und Flur 61, Flurstück 5906 durch geeignete Schilder darauf hinzuweisen, dass die Haftung der Grundstückseigentümer ausgeschlossen ist bzw. in diesem Zusammenhang die Wegrechte und Eigentumsverhältnisse insgesamt zu klären.

Begründung:

Im o. g. und in der beigefügten Karte ersichtlichen Bereich verläuft der vorhandene Fahrweg direkt durch die Grundstücke. Mit den o. g. Hinweisschildern sollte ausdrücklich der Haftungsausschluss der Grundstückseigentümer sichergestellt werden. Darüber hinaus ist eine Klärung der Gesamtsituation erforderlich.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV/66 mit Anlage z. w. V.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher